

Berichte

Erschließungspolitik unter RDA

Nach der Implementierung des Standards Resource Description and Access (RDA)¹ im deutschsprachigen Raum stellt sich die Frage nach der Nachhaltigkeit des Vorhabens. Der vorliegende Bericht umreißt das Implementierungsprojekt der RDA im deutschsprachigen Raum und gibt einen Überblick über das sogenannte 3R-Projekt des RDA Steering Committee, versucht diese Umbruchssituation mit Fragen nach der Zukunft der Erschließung allgemein zu verknüpfen und fordert dazu auf, vor dem Hintergrund der gerade begonnenen Neustrukturierung des Regelwerks RDA, die Regelwerksarbeit nicht losgelöst von der allgemeinen Erschließungspolitik in den Kultureinrichtungen zu sehen.

Regelwerke im deutschsprachigen Raum

Als erstes bibliothekarisches Regelwerk mit dem Anspruch, über Ländergrenzen hinweg für den deutschen Sprachraum gültig zu sein, erschienen 1899 die von der Königlichen Bibliothek Preußens herausgegebenen »Instruktionen für die alphabetischen Kataloge der preussischen Bibliotheken und für den preussischen Gesamtkatalog«. Sie bildeten die Grundlage für den späteren Deutschen Gesamtkatalog. Obwohl dieses Regelwerk in seiner Zeit ein großer Fortschritt in der deutschen Bibliothekslandschaft war, konnte seine Grundstruktur doch nicht den Anforderungen einer zunehmend internationalen Bibliothekswelt standhalten. Die speziellen Regeln, die stark von der Struktur der deutschen Sprache ausgingen und nur schwer auf andere Sprachen übertragen werden konnten, waren spätestens mit der Einführung der elektronischen Datenverarbeitung überholt.

Mit der Entwicklung der »Regeln für die alphabetische Katalogisierung« (RAK) in den 1970er-Jahren wurde konsequent der Weg einer modernen Katalogisierung mit Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung und mit dem Ziel des Datentauschs und somit der Nutzung von Daten beschritten. Ein neuer Aspekt dieses Regelwerks war die Anwenderorientierung und die Trennung von Grund- und Sonderregeln. So wurde zwischen der Anwendung in wissenschaftlichen und in öffentlichen Bibliotheken unterschieden, und es wurden getrennte Ausgaben für Sonderbereiche wie z.B. die »RAK-Musik« vorgelegt. Auch die in den 1980er-Jahren entwickelten »Regeln für den Schlagwortkatalog«

(RSWK) für den Bereich der verbalen Inhaltserschließung betonten die Wichtigkeit der Arbeitsteilung und Kooperation als Mittel zur Verbesserung der Dienstleistungen von Bibliotheken. Ein Weg, der in der Folge von Bibliotheken und Bibliotheksverbünden konsequent für das deutsche Sprachgebiet und damit über die nationalen Grenzen Deutschlands auch für Österreich und die deutschsprachige Schweiz verfolgt wurde.

Spätestens mit der Jahrtausendwende wurde es in der deutschsprachigen Bibliotheksgemeinschaft deutlich, dass eine Internationalisierung bei der Erfassung von Daten dringend geboten ist. So stellten die Mitglieder des Standardisierungsausschusses, des für die Entwicklung der Regelwerke zuständigen Gremiums, bereits in ihrer konstituierenden Sitzung im November 2000 fest: »Durch die zunehmende europäische und internationale Kooperation im Bibliothekswesen kann Standardisierungsarbeit nicht einseitig auf nationale Regelungen ausgerichtet werden. Die Deutsche Bibliothek wird zusammen mit den Experten die bisherige Arbeit an den Erschließungsregeln und die Ausrichtung und Anpassung an internationale Standards fortführen.« Und bereits ein Jahr später, am 6. Dezember 2001, beschloss der Standardisierungsausschuss einen grundsätzlichen Umstieg von den deutschen auf internationale Regelwerke und Formate (AACR und MARC). Die Weiterentwicklung des aktuell verwendeten Regelwerks (RAK) wurde zunächst stark beschränkt und im Jahr 2003 eingestellt.

Das RDA-Projekt in D-A-CH

Die Deutsche Nationalbibliothek brachte sich in der Folge, mit ihrer Arbeitsstelle für Standardisierung, intensiv in die Umsetzung des Beschlusses im deutschsprachigen Raum, kurz D-A-CH genannt, als auch in den Entwicklungsprozess der RDA auf der internationalen Ebene ein. So wurden z.B. sowohl die Teilentwürfe als auch der Gesamtentwurf der RDA zusammen mit den Expertinnen und Experten aus dem deutschen Sprachraum gesichtet, kommentiert und in das für das Regelwerk zuständige Gremium eingebracht. Im Herbst 2011 empfahl der Standardisierungsausschuss seinen Mitgliedern die Implementierung der RDA in ihren Institutionen vorzubereiten, und im Mai 2012 wurde der einstimmige Beschluss zum Umstieg auf den neuen internationalen Standard Resource Description and Access

gefasst. Dieser Beschluss wurde durch konkrete Arbeitsaufträge für das mit der Durchführung beauftragte Projekt verbunden und somit präzisiert.

Mit dieser Vorgabe wurde zum ersten Mal in der Geschichte der RDA mit der Implementierung des Standards in einem nicht-anglo-amerikanischen Sprach- und Kulturraum begonnen. Dabei war zu berücksichtigen, dass die Situation in den Ländern des deutschen Sprachgebiets organisatorisch sehr heterogen ist. Die drei beteiligten Länder – Deutschland, Österreich und die Schweiz – sind Bundesstaaten, d. h. föderalistisch organisiert. Anders als in zentralistisch geführten Staaten liegen zahlreiche administrative und kulturelle Bereiche unter der Hoheit der Länder, Bundesstaaten oder Kantone. Entsprechend ausgeprägt ist die kulturelle Vielfalt auch im Bereich der Bibliotheken. In der Schweiz kommt noch die Mehrsprachigkeit hinzu. So beteiligen sich die Bibliotheken und Bibliotheksverbünde der deutschsprachigen Schweiz im Implementierungsprojekt der Deutschen Nationalbibliothek, die französischsprachigen mehr in den Projekten der Frankophonie. Diese Ausgangssituation musste bei der Aufstellung des Implementierungsprojekts beachtet werden, und der teilweise sehr hohe Zeit- und Arbeitsaufwand erklärt sich aus der oben geschilderten Situation.

Folglich band das Projekt zur Implementierung der RDA im deutschsprachigen Raum, kurz RDA-Projekt genannt, in den Jahren 2012 bis 2016 enorm viel Expertise und Know-how der Bibliothekscommunity. Eine eigens zu diesem Zweck eingerichtete Arbeitsgruppe musste in diesem Zeitraum den gesamten Standard RDA sichten und bewerten, der in einer ausgedruckten Version mehr als 1.000 Seiten umfassen würde. Daneben mussten sich die Expertinnen und Experten mit den Katalogisierungstraditionen und -gepflogenheiten des anglo-amerikanischen Raums beschäftigt, denn aus dieser Tradition stammt der Standard und dort wurde er bis vor kurzem auch nur verwendet. Dies musste zudem in englischer Sprache geschehen, die deutsche Übersetzung der RDA konnte erstmals Ende 2012 als PDF und 2013 im RDA Toolkit veröffentlicht werden.

Die ursprüngliche Überlegung, dass mit der Übernahme eines internationalen Regelwerks, die eigene Regelwerksarbeit deutlich verringert werden könnte, erwies sich leider ziemlich bald als ein Trugschluss. Auch wenn der Standard RDA den Anspruch erhebt, international und für alle Arten von Ressourcen geeignet zu sein, ist er doch an vielen Stellen für Anwendungen außerhalb des anglo-amerikanischen Raums nicht einfach übertragbar und muss entsprechend um lokale Regelungen ergänzt werden. Da der Austausch von Daten im deutschsprachigen Raum eine hohe Priorität hat, müssen alle zusätzlichen Regelungen kooperativ abgestimmt werden. Es verwundert hierbei sicher nicht, dass eine Einigung über diese sogenannten Anwendungsrichtlinien für den deutschsprachigen Raum nicht immer einfach und schnell zu erzielen

war. Anschließend an diesen Prozess mussten sowohl der Standard selbst als auch die Anwendungsrichtlinien so aufbereitet werden, dass sie in einer umfangreichen Schulungsphase effektiv vermittelt werden konnten, um die Kolleginnen und Kollegen in den Erschließungsabteilungen der Bibliotheken möglichst schnell in die Lage zu versetzen, die Produktion der Daten aufrechtzuerhalten.

Cataloguer Judgement

»Katalogisieren ist keine exakte Wissenschaft: Nicht immer lässt sich eindeutig zwischen richtig und falsch unterscheiden, und mitunter kann dasselbe Ziel auf mehreren Wegen erreicht werden.«² Der Standard RDA ist zwar ein sehr umfangreiches Regelwerk mit zahlreichen, zum Teil sehr detaillierten Anweisungen. Entsprechend seiner Herkunft hat er aber auch ein Grundprinzip aufgenommen, das im anglo-amerikanischen Raum selbstverständlich, im deutschsprachigen Raum bislang aber unbekannt und deshalb nicht leicht umzusetzen ist. Gemeint ist das Prinzip des Cataloguer Judgement, das natürlich nicht meint, dass Erschließende tun und lassen können, was ihnen beliebt, sondern vielmehr die Entscheidung am konkreten Fall betont. »A major philosophical change has occurred in the shift from AACR2 to RDA, emphasizing the importance of cataloger judgement. [...] Since catalogers, as human beings, tend to want to be told what to do in cataloging situations, this new emphasis on personal decision making is uncomfortable to some, but in fact it can be very liberating, allowing individuals to make judgements based on the needs of local and other users of the database. It also allows experimentation and practice with new ways of doing things, both of which can only be good for both users and the cataloging community as we move forward.«³

Was Robert L. Maxwell hier so hervorragend zusammenfasst, gehört zum Potential des Standards und ist zugleich, zumindest im nicht-anglo-amerikanischen Raum, eine Herausforderung. Zum einen gibt das Cataloger Judgement den Katalogisierenden die Möglichkeit, im Einzelfall zu entscheiden, welche Informationen aus der Ressource wichtig für ihre Identifikation oder für die Recherche sein könnten. Auch wenn die Regeln im Standard genaue Anweisungen zur Erfassung geben, besteht an einigen Stellen die Möglichkeit, darüber hinauszugehen oder, wenn nötig, zu entscheiden, was bei einer reduzierten Erschließung unverzichtbar ist. Zum anderen eröffnen sich für Communities außerhalb des Bibliotheksreichs durch das Cataloger Judgement Möglichkeiten, ihre Anforderungen gezielter und effizienter einzubringen, als es noch so detaillierte Regelwerksstellen jemals könnten.

Erschließungspolitik und Regelwerk

Wie nun findet sich der Standard RDA hier ein? Ist er ein solches zeitgemäßes Erschließungsinstrument und wurde er deshalb in vielen Ländern der Welt bereits ein-

geführt? Diesen Fragen soll sich im Folgenden angenähert werden.

Zunächst entstanden die RDA aus der Notwendigkeit heraus, eine aktualisierte Version der veralteten Anglo-American Cataloguing Rules (AACR2)⁴ zur Verfügung zu stellen. Eine Entwicklung, die parallel und annähernd zeitgleich in vielen Ländern, auch in Europa, geführt wurde und zum Beispiel in Italien zur Entwicklung eines eigenen Regelwerks führte, der Regole italiane di catalogazione (REICAT)⁵. Der überwiegende Teil der europäischen Bibliotheken entschloss sich aber dazu, sich der internationalen Entwicklung eines neuen Regelwerks anzuschließen.

Der anfängliche Ansatz, die AACR2 lediglich weiterzuentwickeln, wurde bald aufgegeben, und dies manifestierte sich auch in dem neuen Namen Resource Description and Access, den dieses neue Regelwerk erhielt. Gleichzeitig wurde ein hoher Anspruch formuliert, was die Internationalität und Verwendungsmöglichkeiten der RDA angeht. Ein Anspruch, den die RDA, wie sie bislang vorliegen, nicht erfüllen konnten. Leider wurden im ersten Schritt überwiegend traditionelle anglo-amerikanischen Katalogisierungsprinzipien tradiert, und die allgemeine Veränderung im Informationssektor wurde zu wenig berücksichtigt. Kritik, die nicht zuletzt von der europäischen Community bereits beim Erscheinen des Standards geäußert wurde. »All of this is possible, but only if we can make some fundamental changes in our approach to bibliographic description. A new approach presupposes a redefining of bibliographic description from a fixed, immovable block of data to a set of interrelated information units that can be viewed from different vantage points.«⁶

Es ist durchaus legitim, Kritik zu üben und, im konkreten Fall, ein Regelwerk an den Pranger zu stellen, das den aktuellen Möglichkeiten nicht entspricht. Umso mehr im Fall eines Standards, der sich in einer dauerhaften Weiterentwicklung befindet und dieses Grundprinzip nur sinnvoll durchführen kann, wenn genügend Input von allen Anwenderkreisen kommt. Gleichzeitig muss aber auch gefragt werden, ob die Umgebungen, in denen die RDA eingesetzt werden, den aktuellen Anforderungen bereits entsprechen. Ein Regelwerk kann auch nur so modern und zielführend sein, wie seine Anwender. Bei der Entscheidung für die RDA wurde zunächst nur ein Ersatz für bestehende, unzureichende bzw. nicht mehr aktuelle Standards gesucht.

Dies war den Expertinnen und Experten, die mit der Einführung des neuen Standards im deutschsprachigen Raum betraut waren, nur allzu bewusst. Viel Zeit und Energie wurde dafür angewandt, den Standard im Umfeld der bisherigen Traditionen anwendbar zu machen und gleichzeitig die Internationalität der RDA im Interesse eines effizienten Datentauschs zu bewahren. Ein Ansatz, der sehr aufwändig und deshalb kostenintensiv war, zu dem es aber keine Alternative gab. Der reibungs-

lose Übergang in der Umsetzung in den Jahren 2015 und 2016 in drei Ländern und zahlreichen Institutionen haben diesem Ansatz recht gegeben. Die vielen Implementierungen, die zurzeit in Europa vorbereitet oder durchgeführt werden, gehen denselben Weg. Die Wirklichkeit in den Bibliotheken sieht jedoch so aus, dass mit einem Regelwerk die tägliche Produktion erfüllt wird und die Weiterentwicklung parallel dazu erfolgen muss. Eine Vorgehensweise, die die Gremien der RDA begonnen haben. Seit mehr als einem Jahr wird der Standard RDA »renoviert«. Der Vorsitzende des RDA Board, Simon Berney-Edwards, zitiert hierzu gerne den Satz von Winston Churchill aus einer Rede im November 1942: »Now this is not the end. It is not even the beginning of the end. But it is, perhaps, the end of the beginning.«

RDA ist im anglo-amerikanischen Raum seit einigen Jahren bereits Alltag, und in Europa und in Lateinamerika sind viele Länder dabei, den Standard einzuführen. Die RDA liegen in zahlreichen Sprachen vor, und der Einfluss gerade aus dem nicht-anglo-amerikanischen Raum bei der Weiterentwicklung des Regelwerks nimmt stetig zu. Trotzdem ist das nur der Anfang, und es ist gut, dass die Verantwortlichen dies auch so sehen. In der Praxis ist RDA, bei aller Kritik, nahezu problemlos anzuwenden. Dies jedoch nur im herkömmlichen Umfeld, und wenn dies so bleiben würde, wäre der Standard bereits jetzt zum Sterben verurteilt. Um dies zu verhindern, wurde den RDA im Jahr 2015 eine konsequente Neuaustrichtung verordnet, die seit dieser Zeit mit Hochdruck durchgeführt wird.

Neuorganisation oder das 3R-Projekt

In der Vergangenheit wurde den RDA, zum Teil durchaus zu Recht, vorgeworfen, zu stark bibliothekslastig und nicht wirklich international zu sein. Gerade die mangelnde Internationalität wurde in der Implementierungsphase im deutschsprachigen Raum nur allzu oft sichtbar, und zahlreiche Anwendungsrichtlinien haben hier ihren Ursprung. Es ist sehr tröstlich, dass die europäischen Kolleginnen und Kollegen, die in der letzten Zeit ebenfalls in eine Implementierung eingestiegen sind, vor den gleichen Problemen stehen. Dank des verstärkten Kontakts untereinander durch die European RDA Interest Group (EURIG)⁷ werden nun gemeinsam Lösungen hierfür gesucht und die betreffenden Stellen im Regelwerk werden an das für die Weiterentwicklung der RDA verantwortliche Gremium, das RDA Steering Committee (RSC), weitergeleitet.

Das RSC seinerseits hat die Probleme ebenfalls erkannt und hat Ende 2015 in seinem Treffen in Edinburgh eine grundlegende strategische Veränderung angestoßen. In der Folge wurde zunächst die Organisation gestrafft, und so wird Europa, wie alle anderen Kontinente auch, nur noch durch eine Repräsentanz vertreten. Der entscheidende Umschwung wird jedoch in den nächsten

Monaten erfolgen. Im RSC Meeting im November 2016 in Frankfurt am Main wurde ein Projekt zum Redesign und zur Umstrukturierung des RDA Toolkit auf den Weg gebracht. Neben einem Relaunch der Toolkit-Oberfläche wird es eine Neustrukturierung des Standards selbst geben. Diese erfolgt auf der Basis des neuen IFLA Library Reference Model (IFLA-LRM). Das IFLA-LRM, welches voraussichtlich im Frühjahr 2017 erscheint, ist eine Weiterentwicklung des RDA-Grundlagenmodells Functional Requirements for Bibliographic Records (FRBR)⁸ und seiner Folgemodelle Functional Requirements for Authority Data (FRAD)⁹ und Functional Requirements for Subject Authority Records (FRSAR)¹⁰ sowie des mehr auf die Erschließung von Objekten fokussierten Modells FRBR object oriented (FRBRoo)¹¹. Das neue IFLA-LRM hat, allerdings nur auf Bibliotheken bezogen, den ursprünglichen Ansatz der Vorgängermodelle konsequent weiterentwickelt. Neue Entitäten kommen hinzu und dem Aspekt der inhaltlichen Erschließung wird ebenfalls stärker Rechnung getragen. Das neue Modell stellt allgemeine Prinzipien für bibliografische Informationen zur Verfügung, unabhängig von einer konkreten Anwendung. Es unterscheidet nicht zwischen bibliografischer Erschließung und Erschließung mit Normdaten und hat einen starken Fokus auf die Recherche der Endnutzer der Daten.

Mit einem sehr ambitionierten Zeitplan versuchen nun die RDA-Verantwortlichen im RSC diese veränderten Grundlagen in den Standard einzubauen und dies gleichzeitig mit den dringend erforderlichen technischen Anpassungen in Einklang zu bringen. Die Arbeiten wurden bereits Ende 2016 aufgenommen und sollen 2017 in den Treffen des RSC in Chicago im Mai vorläufig und im Oktober in Madrid abschließend beraten werden. Um die Änderungen im RDA Toolkit strukturiert einzubringen zu können und die praktische Arbeit in den Bibliotheken nicht allzu sehr zu belasten, wurde von ALA Publishing, dem Verleger des RDA Toolkit, ebenfalls ein Zeitplan vorgelegt.¹² Im Frühjahr 2017 werden alle noch vorliegenden erforderlichen Änderungen in einem Februar- und einem April-Release eingebracht. Danach wird das Regelwerk eingefroren. Es sind keine Änderungen mehr möglich, und das jährliche Review-Verfahren wird ebenfalls ausgesetzt. Im April 2018 sollen dann alle Veränderungen, die durch das neue IFLA-LRM-Modell entstehen als auch die neue Toolkit-Oberfläche sichtbar werden. Ziel der gesamten Umstellung ist es, den Standard RDA geeignet für Anwendungen und Bedürfnisse aller Art zu machen, sei es eine Erschließung auf Karteikarten bis zu einer Bereitstellung von Metadaten im Kontext von Linked Data.

Was ist zu tun im Rahmen dieser Umstrukturierung?

Als Vorbereitung auf die Umstellung wurden bereits im Sommer 2016 die Open Metadata Registry (OMR) und das RDA Glossary synchronisiert und ein Über-

setzungstool für das RDA Toolkit eingerichtet. Da die Übersetzungen einen immer wichtigeren Stellenwert im Hinblick auf die Internationalisierung des Regelwerks erhalten, ist es notwendig, hier die Arbeitsabläufe zu erleichtern und für die Übersetzungsteams schneller zu machen. Für die Umstrukturierung ist sogar ein Gleichstand aller Sprachausgaben im August 2017, einschließlich des englischen Originals, geplant, was bislang noch nie der Fall war. Bereits in den zurückliegenden Monaten wurden zahlreiche Übersetzungen aktualisiert. Die deutsche Übersetzung war bislang mit einem halbjährlichen Verzug regelmäßig aktuell gehalten worden. Nach dem Einfrieren des RDA Toolkit im April 2017 werden alle in den letzten Monaten eingebrachten Änderungen in den einzelnen Sprachausgaben nachvollzogen. Eine Herausforderung für die Übersetzerinnen und Übersetzer. Um diese Prozesse zu koordinieren und soweit möglich zu unterstützen, gibt es bereits seit einigen Jahren eine RDA-Übersetzergruppe.

Aber nicht nur im Bereich der Übersetzungen mussten die Vorbereitungen beschleunigt werden. Auch alle Anwendergemeinschaften mussten sich innerhalb kurzer Zeit mit der geplanten Umstrukturierung auseinandersetzen. Für den deutschsprachigen Raum bedeutete dies eine zusätzliche Herausforderung. Gerade hatten die letzten Partner des RDA-Projekts die Umstellung auf das neue Regelwerk vollzogen und das Implementierungsprojekt konnte pünktlich zum Ende des Jahres 2016 abgeschlossen werden. Dies bedeutete jedoch auch, dass die für das Projekt eingerichteten Arbeitsgruppen ebenfalls ihre Arbeit beendet haben und die neuen Arbeitsgruppen erst im Frühjahr 2017 aktiv sein können. Aus diesem Grund musste sich die Arbeitsgruppe RDA (AG RDA) direkt nach der Sitzung des RSC im November 2016 in ihrem letzten Treffen Ende November schwerpunktmäßig damit befassen, den Regelungsbedarf für die Zeit der Umstrukturierung des Standards festzuhalten und innerhalb kürzester Zeit auszuarbeiten und in die Abstimmung durch das übergeordnete Gremium, den Standardisierungsausschuss, zu bringen, um sie an das RSC für das letzte Release im Februar 2017 zu melden. Ziel hierbei war es, die Routinearbeit in den Bibliotheken, die sich nach der Implementierungsphase im deutschsprachigen Raum erstaunlich schnell wieder eingestellt hatte, nicht wieder zu beeinträchtigen und für die Übergangszeit bis zum Frühjahr 2018 stabil zu halten.

Erklärtes Ziel der Umstrukturierung ist es ebenfalls, das RDA Toolkit auf den neuesten technischen Stand zu bringen und möglichst viele neue Features und Funktionalitäten einzubringen. So soll das RDA Toolkit z.B. mehr informierendes und schulendes Material enthalten, was bislang nicht der Fall war. Auch sollen mehr allgemeine Informationen in die Grundlagenkapitel verschoben werden, um die Kapitel zu den einzelnen Entitäten zu entlasten. Für all diese Anforderungen sind zahlreiche Absprachen mit den Systemanbietern nötig, die bereits

Anfang des Jahres 2017 stattfanden, um eine reibungslose Abwicklung bis zum Ende des Jahres gewährleisten zu können.

Das umfangreichste und inhaltlich bedeutungsvollste Arbeitspaket ist allerdings die Einbindung des IFLA-LRM-Modells in den Standard. Die neu in das Modell aufgenommenen Entitäten »Agent«, »Collective Agent«, »Place«, »Time-span« und »Nomen« müssen in die RDA eingearbeitet werden. Da der Standard RDA auch in seiner äußeren Struktur auf die FRBR aufsetzt, muss diese ebenfalls nachvollzogen werden. So wurde bereits in einem ersten Schritt im Januar 2017 die Open Metadata Registry (OMR) an die neue Entitäten-Struktur des IFLA-LRM angepasst. Erste Überlegungen zur Umsetzung der LRM-Notationen für die einzelnen Entitäten wurden ebenfalls Anfang des Jahres 2017 gemacht. Dieser Arbeitsschritt ist schon im englischen Original umfangreich und aufwändig, für die Übersetzungen und damit für die nationalen Anwendungsprofile, z.B. die Anwendungsrichtlinien für den deutschsprachigen Raum, sind die Auswirkungen zurzeit noch nicht genau abschätzbar, werden aber mit ziemlicher Sicherheit umfangreich sein. Alle Arbeitspapiere, seien es Erläuterungen, Anwendungsregeln, Arbeitshilfen und Schulungsunterlagen, müssen gesichtet und bei Bedarf angepasst werden. Diese Arbeit wird für den D-A-CH-Raum von der Fachgruppe Erschließung des Standardisierungsausschusses durchgeführt werden. Die Deutsche Nationalbibliothek hat in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Nationalbibliothek die Arbeit an einer autorisierten Übersetzung des IFLA-LRM bereits aufgenommen.

Selbstverständlich wurden im Rahmen des 3R-Projekts detaillierte Zeit- und Arbeitspläne ausgearbeitet und müssen bei Bedarf angepasst werden. Ein erster Meilenstein in diesem Umstrukturierungsprozess wurde bereits im Januar 2017 erreicht. In diesem Schritt wurde der Standard daraufhin untersucht, ob überflüssige Stellen gelöscht oder allgemeine Sachverhalte in die Grundlagenkapitel verschoben werden können. Darüber hinaus wurden Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise ausgearbeitet und alles als Entwürfe den Mitgliedern des RSC vorgelegt.

Wer arbeitet in diesem Prozess mit und wie sind die Entscheidungswege?

Verantwortlich für den Standard RDA sind zwei Gremien. Dies ist auf der strategischen Ebene das RDA Board¹³ (bis 2015 Committee of Principals) und das RDA Steering Committee, RSC¹⁴ (bis 2015 Joint Steering Committee for Development of RDA, JSC) auf der Arbeitsebene. In beiden Gremien wurde seit 2015 eine organisatorische Umstrukturierung begonnen. Kamen die Gründungsmitglieder ausschließlich aus dem anglo-amerikanischen Raum, wurde vor einigen Jahren erstmals eine Anwendungscommunity außerhalb dieses Kreises zur Mitarbeit eingeladen. Seit dieser Zeit arbeitet die Deutsche Nationalbibliothek als Vertretung der deutschsprachigen Anwendergemeinschaft in beiden Gremien mit je einer Vertretung mit. Neben dieser direkten Vertretung wurde im Jahr 2011 eine europäische Interessenvertretung der am Standard RDA interessierten Institutionen gegründet, die European RDA Interest Group (EURIG). Wie von den Gründungsmitgliedern gewünscht und erhofft, hat sich die Anwendergemeinschaft der RDA in Europa deutlich vergrößert. Einige Länder sind dabei, die RDA einzuführen, anderen haben konkrete Implementierungsprojekte. Nach der ursprünglichen Organisationsform der RDA-Gremien wäre es nun logisch und konsequent gewesen, diese Anwender ebenfalls aufzunehmen. Dies hätte die Gremien jedoch in Kürze deutlich vergrößert und eventuell zu schwerfällig oder sogar handlungsunfähig gemacht. Dies konnte in einer Zeit der schnellen Umbrüche jedoch nicht riskiert werden und so wurde im Herbst 2015 im JSC-Meeting in Edinburgh der Entschluss gefasst, eine neue Organisationsstruktur umzusetzen. In Zukunft sollte es nur noch eine Vertretung pro Kontinent geben. Für die europäische Anwendergemeinschaft wurde dies in kürzester Zeit im Frühjahr 2016 umgesetzt. Die Deutsche Nationalbibliothek übernahm die europäische Vertretung für die Übergangszeit bis 2018, und alle Abstimmungsprozesse in den folgenden Monaten wurden bereits in dieser Struktur durchgeführt. Die nordamerikanischen Vertretungen sowie die Vertretungen von Ozeanien sind dabei, ihre Repräsentationen entsprechend anzupassen. Dieser Prozess konnte jedoch bislang noch nicht in Gänze abgeschlossen werden.

Für das 3R-Projekt ist das RSC in seiner neuen Zusammensetzung zuständig. Im Gremium vertreten sind zurzeit die Library of Congress (LC), die American Library Association (ALA) und das Canadian Committee on Cataloguing (CCC) für Nordamerika, das Australian Committee on Cataloguing sowie die European Region Representative. Den Vorsitz hat Gordon Dunsire inne und die Funktion der Secretary wird zurzeit von zwei US-amerikanischen Kolleginnen wahrgenommen. Aufgrund der Komplexität der Themen im 3R-Projekt werden erstmals zusätzlich zu den offiziellen Vertretungen die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen hinzugenommen und alle gemeinsam bilden nun das RSC+. Dies sind die RSC Working Groups für Aggregates, Capitalization Instructions, Fictitious Entities, Music, Places, Rare Materials, RDA/ONIX Framework, Relationship Designators, Technical und Translations.

Bereits Ende Dezember 2016 wurden erste Entwürfe (z.B. zur Aufnahme der neuen LRM-Entität »Agent« in den Standard RDA) vorgelegt und in dieser erweiterten Arbeitsgruppe diskutiert und abgestimmt. Dieses Verfahren erzeugt einen hohen Zeit- und Arbeitsaufwand bei allen Beteiligten, zumal es unter einem gewissen Zeitdruck steht. Dieser Aufwand führt nicht zuletzt daher, dass alle Ergebnisse zuvor mit der eigenen Community abgesprochen werden müssen. So nimmt die European Region Representative die Vorschläge aus dem Kreis des

RSC+ entgegen und gibt sie zunächst an die Mitglieder des EURIG Editorial Committee weiter, die die Entwürfe jeweils wieder in ihrer nationalen oder Sprachgemeinschaft beraten. Aus den Rückmeldungen wird dann eine europäische Antwort formuliert und an das RSC+ zurückgemeldet. Sicherlich ist diese Vorgehensweise sehr komplex und in der Praxis nicht immer so leicht durchzuführen. Sie bietet jedoch die Chance, Anforderungen aus den unterschiedlichsten Bereichen und Interessengruppierungen einzuholen und so dem Ziel einer effektiveren Erschließung, auch im Sinne der Endnutzerinnen und Endnutzer, näherzukommen.

Fazit

Nachdem sich nun der Standard RDA weltweit und aktuell verstärkt in Europa durchzusetzen beginnt und es keine ernstzunehmende Alternative gibt, wird es höchste Zeit, sich intensiv mit den Inhalten des Regelwerks auseinanderzusetzen und gleichzeitig die Erschließungspolitik der Anwender zu überprüfen. Es könnte gefährlich sein, zu denken, nun sei die Implementierung erfolgt und alles Weitere sei reine Verwaltung. Wie die für die RDA verantwortlichen Gremien gerade zeigen, hat die Regelwerksarbeit gerade erst begonnen. Wirkliche Regelwerksarbeit, und das gilt natürlich nicht nur für RDA, sollte nicht länger losgelöst von der strategischen Entwicklung in den Bibliotheken stattfinden. Dies gilt auch für den in den RDA bereits von Anfang an festgeschriebenen Grundsatz, für alle Arten von Ressourcen und für alle Kultureinrichtungen geeignet zu sein. Der runde Tisch, an den sich die Verantwortlichen nun setzen sollten, müsste groß genug dafür sein.

Darüberhinaus sollten die bereits bestehenden Standards aus anderen Bereichen, wie Archiven und Museen, in die Weiterentwicklung der RDA einbezogen werden. Bis vor Kurzem war es Konsens, dass der Standard um Regelungen für alle Ressourcenarten angereichert werden müsste, sollte der ursprüngliche Anspruch erreicht werden, für alle Materialien und alle Kultureinrichtungen geeignet zu sein. Dies hat sich in der Zwischenzeit als nicht zielführend erwiesen, und seit zwei Jahren wird verstärkt daran gearbeitet, sogenannte Verlinkungen zwischen RDA und Standards aus anderen Bereichen herzustellen. Dieser Weg erwies sich bislang als sehr erfolgreich und erhöht die Akzeptanz aus dem nicht-bibliothekarischen Umfeld deutlich, verlangt aber gleichzeitig Flexibilität von Seiten der Bibliotheken.

Für den deutschsprachigen Raum gibt es glücklicherweise eine geeignete Organisationsstruktur, dies alles durchzuführen. Der Standardisierungsausschuss hat auf die neuen Anforderungen bereits 2016 reagiert und seine Expertengruppen neu ausgerichtet. Die Anfang 2017 einberufene Fachgruppe Erschließung vereint erstmals, wie in den RDA vorgesehen, sowohl die Formal- als auch die Sacherschließung sowie die Erfassung von Normdaten. Dieser Arbeitsgruppe sollte es zur Kernaufgabe

gemacht werden, Regelwerke nicht mehr nur als eine Sammlung von Anweisungen zu sehen, und die hier mitarbeitenden Kolleginnen und Kollegen sollten ermuntert werden, intensiv an einer innovativeren Katalogisierung mitzuarbeiten. Die vom Standardisierungsausschuss eingesetzten Sonderarbeitsgruppen zu Spezialmaterialien, wie z.B. zu Bildern oder Alten Drucken, haben sich diesem Ansatz bereits verschrieben und sind mit Expertinnen und Experten aus allen Kultureinrichtungen mit sehr verschiedenen Bedürfnissen und Traditionen besetzt. Dass die Stimme der deutschsprachigen Community in den die RDA betreuenden Gremien RDA Board und RSC gehört wird, ist durch die Aufbauarbeit in den vergangenen Jahren gewährleistet und sollte als Chance für eine wirkliche Zusammenarbeit gesehen werden. Auch im europäischen Raum hat die deutschsprachige Anwendergemeinschaft als erste Implementierende in einem nicht-anglo-amerikanischen Kontext eine Vorreiter- und Vorbildfunktion.

Über den aktuellen Stand aller Veränderungen wird fortlaufend informiert. Auf der Webseite des RSC¹⁵ sind Informationen in englischer und im RDA-Info-Wiki¹⁶ in deutscher Sprache erhältlich. Begleitend zum Jahrestreffen der EURIG in Florenz im Mai und dem RSC Meeting Ende Oktober 2017 in Madrid wird es Informations- und Diskussionsveranstaltungen geben. Darüber hinaus wird es Vorträge zum Thema auf dem Deutschen Bibliothekartag am 31. Mai und am 2. Juni 2017 in Frankfurt am Main geben.

Anmerkungen

- 1 <https://access.rdata toolkit.org>
- 2 Wiesenmüller, Heidrun und Silke Horny: Basiswissen RDA. De Gruyter, 2015.
- 3 Maxwell, Robert L.: Maxwell's handbook for RDA. London: Facet, 2014.
- 4 www.aacr2.org/
- 5 www.iccu.sbn.it/opencms/export/sites/iccu/documenti/2015/REICAT-giugno2009.pdf
- 6 Coyle, Karen: FRBR before and after. ALA Editions, 2016.
- 7 www.slainte.org.uk/eurig/
- 8 www.ifla.org/publications/functional-requirements-for-bibliographic-records
- 9 www.ifla.org/publications/functional-requirements-for-authority-data
- 10 www.ifla.org/node/5849
- 11 www.ifla.org/node/10171
- 12 www.rda-rsc.org/3Rprojectupdate
- 13 www.rda-rsc.org/rda board
- 14 www.rda-rsc.org/rsc-members
- 15 <http://www.rda-rsc.org/>
- 16 <https://wiki.dnb.de/display/RDAINFO/RDA-Info>

Die Verfasserin

Renate Behrens-Neumann, Arbeitsstelle für Standardisierung, Deutsche Nationalbibliothek, Adickesallee 1, 60322 Frankfurt am Main, Telefon 069 1525-1523, r.behrens@dnb.de